

# Amts- und Mitteilungsblatt

KW 47 21. November 2024



## GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

### **Amtliche Bekanntmachungen**



#### **Gemeinde TV**

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

#### **Notdienst**

**Wasser:** 0160 / 96 31 44 60

**Abwasser:** 0160 / 96 31 44

#### **Grüngutannahme**

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

### **Danksagung Volkstrauertag**



Am Sonntag, 17. November 2024 fand nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt.

Herzlichen Dank an Alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Danke an unseren Pater Peter Sufel für den Festgottesdienst und die Friedensgedanken.

Danke an den gemischten Chor Belcanto und dem Musikverein Frohsinn für die musikalische Umrahmung.

Danke an die Fahnenabordnungen unserer Vereine und allen Teilnehmern am Gedenktag.

Roland Eppig, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Großwallstadt stellt voraussichtlich zum  
01.03.2025 eine/n

## **Meister/in für Bäderbetriebe oder Fachangestellte/n (m/w/d)**

für die MainAuen-Badewelt ein.

### **Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere folgende Aufgaben:**

- Überwachung und Optimierung der Betriebsabläufe und bädertechnischen Einrichtungen sowie Kontrolle und Ausführung technischer Arbeiten
- Beaufsichtigung und Überwachung des Badebetriebes
- Bedienung und Instandhaltung der Bädertechnik
- Pflege und Reinigungsarbeiten des Betriebsgeländes
- Personalführung des Aufsichts-, Reinigungs- und Kassendienstes

### **Ihre Voraussetzungen:**

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Meister/in für Bäderbetriebe oder Fachangestellte/r
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen
- umfassende Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- wirtschaftliches und kostenorientiertes Denken und Handeln
- sicheres, freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten

### **Wir bieten:**

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TVöD in Vollzeit
- Eingruppierung erfolgt nach TVöD – erfolgt nach persönlichen und tariflichen Voraussetzungen
- Übliche Leistungen des TVöD (Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, Betriebsrente)
- Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot in Bezug auf das Aufgabengebiet
- Aktives Gesundheitsmanagement
- Gemeinschaftliche Veranstaltungen
- Freier Eintritt in die MainAuen-Badewelt

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30.11.2024 an:

Gemeinde Großwallstadt

Hauptstraße 23

63868 Großwallstadt

oder per Mail an [personal@grosswallstadt.de](mailto:personal@grosswallstadt.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kampf (Personalamt, 06022/2207-34) oder Herr Eppig (1. Bürgermeister, 06022/2207-11) gerne zur Verfügung.

**Gemeinde Großwallstadt**

**Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

## **Schankerlaubnis Advent im fränkischen Dörfchen**

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Marktteilnehmer, die eine Bewirtung außerhalb ihrer Geschäftsräume vornehmen, eine vorübergehende Schankerlaubnis (bei der Gemeinde zu beantragen) und ein Gesundheitszeugnis bei etwaiger Kontrolle vorzuweisen haben. Die Schankanlagen - außerhalb des Betriebs - sind von den zuständigen Fachleuten abzunehmen.

## **Sperrung Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/ Frühlingstraße bis Kreuzung Schmalzgasse**

Anlässlich des Advents im fränkischen Dörfchen von Samstag, 30.11.2024 bis Sonntag, 01.12.2024 wird ab **Mittwoch, 27.11.2024 07.00 Uhr bis Montag, 02.12.2024 24.00 Uhr** die Hauptstraße ab Kreuzung Kirchgasse/Frühlingstraße bis Kreuzung Schmalzgasse vollständig gesperrt (Anlieger frei). Ebenfalls gilt für den Zeitraum ein beidseitiges Parkverbot.

## **Adventsfeier für Senioren**

Die diesjährige Adventsfeier des Heimat- und Geschichtsvereins, des katholischen Seniorenforums und der Gemeinde mit besinnlichen Liedern, Gedichten und Geschichten findet am

**Sonntag, 08. Dezember 2024 um 14.30 Uhr**

in der Volkshalle statt.

Aufgrund der besseren Planung (Essen etc.) ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bis **Donnerstag, 28. November 2024** bei Barbara Eppig Tel. 23837 oder im Rathaus bei Lena Hartlaub Tel. 220727 entgegengenommen.

Zu diesem gemütlichen Beisammensein mit musikalischer Umrahmung ergeht recht herzliche Einladung.

## Der Nikolaus kommt

Wann:

Donnerstag, 05.12.2024 um 17.30 Uhr

Wo: Im Hof der „Alten Schule“



Hierzu sind alle Kinder, Eltern, Opas und Omas herzlich eingeladen.

Für die musikalische Umrahmung sorgt wie immer unser  
Musikverein Frohsinn.

Um das leibliche Wohl kümmern sich die TVG-Sänger/Innen.

Ihr

Roland Eppig

1. Bürgermeister

# 7. Satzung zur Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Großwallstadt ( 7. ÄS BGS-WAS)

**-vom 12.11.2024-**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2024 folgende Satzung:

## **Satzung**

### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 11.10.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **1,19 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Großwallstadt, den 13.11.2024

**Gemeinde Großwallstadt**



Roland Eppig  
1. Bürgermeister



### **Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 47 vom 21.11.2024 veröffentlicht.

# Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B

## Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung - HebS) vom 12.11.2024

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl S. 74), sowie des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 7.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl I S. 550), folgende

Satzung:

§ 1

Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 310 %

(Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke 310 %

(Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer 310 %

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft

Großwallstadt, den 13.11.2024

Gemeinde Großwallstadt

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 47 vom 21.11.2024 veröffentlicht.

# Bundestagswahl

Für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 braucht die Gemeinde Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen Geschehen teilnehmen, beispielsweise als Wahlhelferin oder Wahlhelfer – vor Ort im Wahllokal oder bei der Ermittlung des Briefwahlergebnisses. Wahlhelfer oder Wahlhelferin kann nur werden, wer selbst wahlberechtigt ist. Das bedeutet, dass Sie am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden die Interessierten in einem der über das Gemeindegebiet verteilten Urnenwahllokale oder in einem der Briefwahlbezirke eingesetzt. Die Urnenwahlbezirke sind voraussichtlich in der Kardinal-Döpfner-Schule. Die Briefwahlbezirke sind alle im Rathaus. Einsatzwünsche können bei der Anmeldung geäußert werden.

Während der Öffnungszeit des Urnenwahllokals von 8 bis 18 Uhr erfolgt der Einsatz im Schichtdienst, nach Schließung des Wahllokals um 18 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zur Auszählung der Stimmen zusammen. Gemeinsam entscheiden die Wahlhelfer über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einzelner Stimmen und stellen das Wahlergebnis fest.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich: Alle ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten vor der Wahl eine ausführliche Schulung. Interessierte können sich per E-Mail an [wahlen@grosswallstadt.de](mailto:wahlen@grosswallstadt.de) melden.

---

## **Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand Bundestagswahl**

Ich erkläre mich bereit, bei der stattfindenden Bundestagswahl, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem Urnenwahlvorstand oder Briefwahlvorstand ggf. Wunschwahllokal / Wunschwahlbezirk (keine Garantie):

---

Die Berufungen in das Ehrenamt als Wahlhelferin / Wahlhelfer werden voraussichtlich im April 2024 postalisch erfolgen.

Meine persönlichen Angaben lauten:

---

Name, Vorname Geburtsdatum (Mindestalter 16 Jahre)

---

Straße, Hausnummer Telefon Emailadresse (privat, dienstlich, Handy)

## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 30.09.2024

Beginn: 18.00 Uhr; Ende: 18.32 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner

Fehlend: Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Gehrman Stefanie, Hirsch Ilona, Krist Andreas, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

### Tagesordnung

- 01 Anpassung Kanal- und Abwassergebühren
- 02 Sonstiges

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

**Sachvortrag:**

Die jetzige Gebührenkalkulation Wasser/Abwasser läuft zum 30.09.2024 aus. Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.10.2024 gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) und darf maximal vier Jahre umfassen.

Um rückwirkend eine Gebührenanpassung vornehmen zu können, muss vor dem Beginn des neuen Kalkulationszeitraums ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Da bis zur heutigen Sitzung das Büro Rödl & Partner noch keine endgültigen Zahlen vorlegen konnten, ist eine genaue Festlegung der Wasser- und Abwassergebühr noch nicht möglich.

Nach dem Vorliegen der derzeitigen Unterlagen wird davon ausgegangen, dass die Gebühr für entnommenes Wasser pro Kubikmeter von derzeit 0,87 € brutto auf 1,27 € brutto steigt. Ein Grund für die Steigerung ist, dass nicht so viel Wasser verkauft wurde, wie im letzten Kalkulationszeitraum angedacht.

Die neue Abwassergebühren pro Kubikmeter (häusliches Abwasser) könnte zwischen 1,29 € brutto und 2,30 € brutto liegen. Aktuell liegt der Preis bei 2,30 € brutto.

Neu ist die Einführung eines Starkverschmutzerzuschlages von bis zu 500 %. Hierdurch wird der höheren Schmutzfracht gegenüber dem normalen häuslichen Abwasser Rechnung getragen. Der Starkverschmutzerzuschlag wird in hunderten Schritten bis zu 500 % erhoben.

Nach vorliegenden Erkenntnissen geht man für alle Verbraucher derzeit von einer Gebührenerhöhung im Wasserbereich und einer Gebührensenkung für Normalverbraucher im Abwasserbereich aus.

Gemeinderat Reinhold Hein:

- tritt mit der Neukalkulation eine 4-jährige Stabilität bei den Gebühren ein

Dies kann von Seiten der Verwaltung nicht zugesichert werden, da die Kalkulation davon abhängig ist, welche Verbrauchsmengen in Relation zu den Betriebskosten stehen und die Verbräuche schwankend sind.

In die Kalkulation sind noch nicht die Investitionskosten für das vierte Klärbecken der Gemeinschaftskläranlage enthalten.

Gemeinderätin Nicole Scherger:

- aus oben genanntem Grunde schlägt die Gemeinderätin einen kürzen Kalkulationszeitraum (abweichend auf 2 Jahre) vor

Gemeinderat Heinz-Felix Vogel und Gemeinderätin Eva Geis:

- wollen wissen, was passiert, wenn heute keine Satzung beschlossen wird.

Es muss ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen, sodass die Verbrauchsgebühren angepasst werden können (Erhöhung/Senkung). Der Gemeinderatsbeschluss muss wie eine Satzung im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Es wird vereinbart, dass die künftige Gebührensatzung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.10.2024 vorberaten und endgültig in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 beschlossen wird. Die vorliegende Kalkulationsentwürfe werden den Fraktionssprechern zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Die Gebühren für Wasser und Abwasser werden rückwirkend zum 01.10.2024 angepasst, sobald eine Endkalkulation vorliegt.

Die Kalkulationen werden im Haupt- und Finanzausschuss am 15.10.2024 vorberaten und in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gemeinderatssitzung am 12.11.2024 eine Satzung auszuarbeiten.

Die Berechnungsgrundlage pro Kubikmeter Abwasser liegt zwischen 1,29 € brutto und 2,30 € brutto.

Hierauf kann ein Starkverschmutzerzuschlag erhoben werden, der sich nach dem Verschmutzungsgrad über dem häuslichen Abwasser richtet. Dieser kann bis zu 500% betragen.

Die Wassergebühr wird voraussichtlich von jetzt 0,87 € brutto auf 1,27 € brutto steigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Kein Sachverhalt

## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 30.09.2024

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.17 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

### Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 17.09.2024
- 03 Vorstellung der Arbeit Helferkreis Asyl
- 04 Information zu Bauanträge
- 04 A Information Wohnhauserweiterung Fl.Nr. 5427/5 Paradiesäcker 5
- 05 Sonstiges
- 05 A Dauerkarten für die Heimspiele Saison 2024/2025 des TVG 1b
- 05 B Einladung der Katholischen Bücherei
- 05 C Sachstandsfragen aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024 Defizit Schwimmbad und Lückenschluss I und II

- 05 D Sachstandsanfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024  
Radwegekonzept und Haltverbot
- 05 E Sachstandsanfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024  
Grillplatz
- 05 F Sachstandsanfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024  
Querung MIL 38 und Neubau Kardinal-Döpfner-Schule  
Turnhallen- und Verwaltungstrakt
- 06 Anliegen der Gemeinderäte
- 06 A schriftliche Anfragen der Gemeinderäte
- 06 B mündliche Anfragen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

<b>TOP 01</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2024</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Das Protokoll vom 17.09.2024 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 02</b>	<b>Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 17.09.2024</b>
---------------	---

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Hospitzverein, aufgrund dessen betroffener Familien, beschlossen, diesen mit 1.000,00 € jährlich zu unterstützen.

**Sachvortrag:**

Bei der Gemeinderatssitzung berichtete der Sprecher des Helferkreises, Hubert Hofmann, von den vielfältigen Aktivitäten und Herausforderungen.

Mehr als 130 Geflüchtete leben derzeit in einer ehemaligen Kleiderfabrik in der Großostheimer Straße. Der Helferkreis unterstützt sie bei der Bewältigung des Alltags, organisiert Deutschkurse und vermittelt Kontakte zu Vereinen. „Integration ist eine gesellschaftliche Aufgabe“, betont Hofmann.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Spracherwerb. In den von Ehrenamtlichen angebotenen Deutschkursen lernen die Geflüchteten die deutsche Sprache und können so besser am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Auch bei Behördengängen, Arztbesuchen und der Suche nach Arbeit werden die Geflüchteten unterstützt.

Trotz hoher Motivation der Geflüchteten gestaltet sich die Jobvermittlung schwierig. Bürokratische Hürden erschweren die Arbeitsaufnahme und führen häufig zum Scheitern. Hofmann fordert eine bessere Zusammenarbeit aller Beteiligten, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, insbesondere im Sportbereich, funktioniert gut. Die Begegnungscafés hingegen werden von der Bevölkerung noch zögerlich angenommen.

Hofmann dankte der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Deutschkurse. Die Unterstützung durch die Verwaltung erleichtere die Arbeit des Helferkreises erheblich.

Der Helferkreis leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Die Herausforderungen sind jedoch vielfältig und erfordern weiterhin ein großes Engagement aller Beteiligten.

## **Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Paradiesäcker“  
Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Sondergebiets SO nach Baunutzungsverordnung.

Zum eingereichten Bauantrag wurden vom Bauherrn folgende Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplan nach § 31 Abs.1 u. 2 BauGB beantragt:

Überschreitung der max. zulässigen GRZ 1 um 0,049 und GRZ 2 um 0,034  
Ausführung des Anbaus mit Flachdach anstatt Satteldach.

Hinsichtlich des Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Den beantragten Befreiungen wurden im näheren Umfeld bereits mehrfach das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung nach § 12 der Geschäftsordnung behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 05</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

<b>TOP 05A</b>	<b>Dauerkarten für die Heimspiele Saison 2024/2025 des TVG 1b</b>
----------------	---

Dauerkarten für die Heimspiele Saison des TVG 1b wurden vom Bürgermeister an interessierte Gemeinderäte verteilt.

<b>TOP 05B</b>	<b>Einladung der Katholischen Bücherei</b>
----------------	--

Eine Einladung für den Sonntag, 20.10.2024 wurde im Namen der Katholischen Bücherei im Anschluss an den Gottesdienst in der Pfarrkirche um 11.15 Uhr auf dem Vorplatz der Kirche ausgesprochen. Grund dafür ist ein Sektempfang anlässlich der Verleihung des Goldenen Büchereisiegels der Diözese an die Katholische Bücherei.

<b>TOP 05C</b>	<b>Sachstandsankfragen aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024</b>
	<b>Defizit Schwimmbad und Lückenschluss I und II</b>

Gemeinderat Dr. Hardy Wenderoth erfragt die Sachstände zu Defizit Schwimmbad und „Lückenschluss I und II“.

**Defizit Schwimmbad:**

Behandlung nächste Sitzung. Dieser Punkt wird im Tagesordnungspunkt 7 (nicht öffentlicher Teil) beraten.

„Lückenschluss I und II“:

- ISB hat noch einmal die Kosten ermittelt für Asphalt in Wegbreite 1,50m (siehe Anlage) rät von dieser Lösung allerdings ab
- Maßnahme wurde aufgrund der Bedenken des STBAAB zurückgestellt (siehe Anlage), Fußgängerquerung erhielt im GR Dringlichkeit der Durchführung
- Neue Herangehensweise notwendig, zum Beispiel Lückenschluss I ist ggf. möglich -> weitere Verhandlung mit Straßenbauamt
- Lückenschluss II asphaltiert wegen Entwässerungsproblem nicht durchführbar
- Finale Entscheidung mit wassergebundener Decke oder Asphalt 1,50 m breit bei Lückenschluss II noch nicht getroffen

<b>TOP 05D</b>	<b>Sachstandsankfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024</b>
	<b>Radwegekonzept und Haltverbot</b>

Gemeinderat Reinhold Hein erfragt den Sachstand zum Radwegekonzept und Halteverbot Parkraumkonzept.

**Radwegekonzept:**

In der Gemeinderatsitzung am 14. Mai 2024 wurde festgestellt, dass für den geplanten Radweg im Bereich Lückenschluss I und II keine Fördermittel zu generieren sind.

Grund: Vorgaben für den Bau nach Richtlinien sind nicht möglich. Aus diesem Grund wurde vom Rat eine Forcierung des Überwegs Odenwald -Straße ohne Einbindung Lückenschluss I und II angeregt.

### **Haltverbote Parkraumkonzept:**

Laut Landratsamt läuft die Probephase noch. Während dieser Zeit erfolgt keine Änderung. Gemeinderat Reinhold Hein erkundigt sich auf dem Landratsamt.

<b>TOP 05E</b>	<b>Sachstandsanfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024 Grillplatz</b>
----------------	--

Gemeinderat Andreas Krist erfragt den Sachstand zum Grillplatz.

### **Grillplatz:**

Zurzeit wird beim Naturschutz abgeklärt, ob die vorgesehene Fläche aus dem Ausgleichsplan genommen werden kann bzw. mit welchem Aufwand bei Verwirklichung des Projekts eine neue Ausgleichsfläche geschaffen werden kann.

<b>TOP 05F</b>	<b>Sachstandsanfrage aus TOP 07 b, Sitzung vom 17.09.2024 Querung MIL 38 und Neubau Kardinal-Döpfner-Schule Turnhallen- und Verwaltungstrakt</b>
----------------	--

Der 3. Bürgermeister Klaus Giegerich erfragt den Sachstand zur Querung MIL 38 und Neubau Kardinal-Döpfner-Schule Turnhallen- und Verwaltungstrakt.

### **Querung MIL 38:**

Hier wurde auf Top 2 der heutigen Sitzung (17.09.2024) verwiesen. Hier wurde bekannt gegeben, dass die Leistungsphasen fünf bis neun in Auftrag gegeben wurden. Ein Baubeginn ist, wenn alles optimal läuft, frühestens im Sommer 2025 möglich.

### **Neubau Turnhalle mit Verwaltungstrakt:**

Nach Auftragsvergabe, die in der heutigen Sitzung erfolgt, ist der früheste mögliche Zeitpunkt mit den Abrissarbeiten zu beginnen am 02. Dezember 2024.

## **TOP 06      Anliegen der Gemeinderäte**

### **TOP 06A      schriftliche Anfragen der Gemeinderäte**

Gemeinderätin Ilona Hirsch:

- fragt für die Fraktion der BfG an, ob der derzeitige Schulungsraum in den Räumen der ehemaligen Eisdiele bis auf weiteres vom Helferkreis genutzt werden kann. Vom Bürgermeister wurde Zustimmung signalisiert.

### **TOP 06B      mündliche Anfragen der Gemeinderäte**

Gemeinderätin Ilona Hirsch:

- erkundigte sich, ob die Kindergrippe wie geplant im Jahr 2025 eröffnet werden soll. Die Verwaltung geht derzeit von diesem Zeitplan aus. Sie bat den Bürgermeister zudem, bei der Leitung nachzufragen, ob es neue Entwicklungen gibt.

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- regte an, dass die Verwaltung beim Landratsamt Miltenberg anfragt, ob der Bau des Spielplatzes in der Großostheimer Straße 14 genehmigt werden kann. Bürgermeister Eppig bestätigte, dass bereits Kontakt zum Landratsamt aufgenommen wurde.

## **Brennholzbestellungen 2024/2025**

Seit dem 01.09.2024 werden wieder Brennholzbestellungen entgegen-  
genommen.

Bestellungen sind nur mit einem Motorsägen-Schein und der Selbsterklärung  
möglich. Ebenfalls wird ein Brandstätten Nachweis gefordert.

### Was ist ein Brandstätten Nachweis?

Ab dem 28.09.2023 kann Brennholz für den privaten Eigenbedarf nur noch  
erworben werden, sofern uns ein Brandstätten Nachweis vorliegt. Der

Brandstätten Nachweis muss zwingend mit der Holzbestellung abgegeben werden. .

Die angegeben Rechnungsadresse (Haushalt) muss selbstverständlich mit der Adresse des Brandstätten Nachweis identisch sein.

Der Brandstätten Nachweis muss ein eindeutiger Beleg dafür sein, dass der entsprechende Haushalt das erworbene Brennholz selbst nutzen kann.

Als Beleg kann beispielweise dienen:

- Nachweis über Brandstätten Schau
- Rechnung mit entsprechendem Vermerk des Schornsteinfegers
- Rechnung (Preise bitte schwärzen) über Montage der Brandstätte mit Installationsort

Diese Maßnahme hat zum Ziel, das knappe Gut „Brennholz“ lediglich denjenigen Personen zur Verfügung zu stellen, welche es im Eigenverbrauch nutzen werden.

Es ist nicht gewährleistet, dass das bestellte Holz auch geliefert werden kann. Brennholzbestellungen sind nur vom 01.09.2024 - 30.11.2024 möglich über die Internetseite oder Tel. 2207-17 (Frau Jessica Zengel), 2207-29 (Frau Brigitte Geis) oder 2207-40 (Jonas Klement). Herr Klement ist Dienstag-nachmittag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr erreichbar.

Wir weisen hiermit nochmal auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2022 hin, dass aus Umweltschutzgründen das Holz im Wald nicht mehr mit Folie/Plane abgedeckt werden darf.

Folien/Planen, die bis Ende diesen Jahres nicht entfernt sind, werden von der Gemeinde Großwallstadt entfernt.

## Standesamtliche Nachrichten

### **Sterbefall:**

Frau Christine Jost, 77 Jahre, verstorben am 29.10.2024 in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 38

### **Impressum:** Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

E-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

© Bilder/Anzeigen: [www.vecteezy.com](http://www.vecteezy.com), [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

## Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, November/Dezember 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

27.11.2024	Vom Herbst zum Advent
------------	-----------------------

## Computerhilfe im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr – nur nach Anmeldung

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware-Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Anmeldung per E-Mail an [info@seniorentreff-grw.de](mailto:info@seniorentreff-grw.de)

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Bächler, Tel. 06022/23954

Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich

**„Mein PC und ich“ – Sie bringen Ihren eigenen PC/Laptop mit**

21.11.2024      Datensicherung – Schutz bei Absturz  
oder System-Crash / Usb-Sticks bieten keine Sicherheit

28.11.2024      Libre-Office | Textverarbeitung / Einstieg in die Möglichkeiten

# Tatort Handy

## Cyberkriminalität im Netz



29.11.2024 - 19 bis 21 Uhr  
oder

30.11.2024 - 10 bis 12 Uhr

Franziskushaus  
Hauptstraße 60  
63897 Miltenberg



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Kreisjugendring Miltenberg

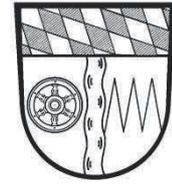
Dieses Projekt wird aus dem „Demokratiebudget“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

**mach  
mit**  
FÜR DEINE  
DEMOKRATIE



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet Wasserrecht

Az: 43 – 6324.3

### **Ausweisung bezeichneter Gebiete zur Verfahrenserleichterung nach Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bei Anträgen für Abwassereinleitungen in Gewässer aus Kleinkläranlagen**

Gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG ist für das Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis acht Kubikmeter je Tag außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten und außerhalb von im Altlastenkataster eingetragenen Flächen in ein Gewässer eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 BayWG im vereinfachten Verfahren nach Art. 42a Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu erteilen, wenn

-das Bauvorhaben in einem von der Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt und nach Anhörung des Trägers der Abwasserbeseitigung ausgewiesenen bezeichneter Gebiet liegt und dabei bekannt gegebene Anforderungen an die Abwasserbeseitigung erfüllt werden und

-ein Gutachten eines Sachverständigen nach Art. 78 BayWG darüber vorgelegt wird, dass die Planung der einzelnen Kleinkläranlage den bekannt gegebenen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung entspricht.

Auf der Grundlage der Meldungen der Gemeinden erstellte das Landratsamt Miltenberg eine Liste der Anwesen, die dauerhaft nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind bzw. werden.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ermittelte für die Anwesen, die außerhalb eines Wasser- und Heilquellenschutzgebietes und außerhalb von im Altlastenkataster eingetragenen Flächen liegen, die Anforderungen, die jeweils an die Abwasserbeseitigung zu stellen sind.

**Hausadresse:**

Brückenstraße 2  
63897 Miltenberg

**Allgemeine Adressen:**

Telefon: 09371 501-0  
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: [poststelle@lra-mil.de](mailto:poststelle@lra-mil.de)  
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

**Unsere Öffnungszeiten:**

Mo und Di 8 - 16 Uhr  
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr  
Freitag 8 - 13 Uhr

**Ab. 22.04.2024 nur noch dieses Konto verwenden:**

**Konto:** Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 795 500 00) IBAN: DE52 7955 0000 0620 0018 34

SWIFT-BIC: BYLADEM1ASA  
Ust-IdNr.: DE 132115042

---

Das Landratsamt Miltenberg weist die in der Liste aufgeführten Grundstücke im Landkreis Miltenberg als bezeichnete Gebiete gemäß Art. 70 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayWG aus.

Es gelten die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gemäß der Liste und dem aufgeführten maßgeblichen Anhang.

Die bezeichneten Gebiete und die jeweiligen Anforderungen an die Abwasserbeseitigung für den Bereich des Landkreises Miltenberg werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Liste der bezeichneten Gebiete im Landkreis Miltenberg und die Anhänge 1-3 mit Anforderungen Einleitung in den Untergrund können jederzeit beim Landratsamt Miltenberg, Sachgebiet 43, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie sind zudem auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg (<https://www.landkreis-miltenberg.de/landratsamt/umweltschutz/wasserrecht.html>) abrufbar.

Miltenberg, den 08.11.2024  
Landratsamt Miltenberg

gez.  
Scherf, Landrat

## **Wir schenken Zeit für Familien**

Haben Sie ein Herz für Kinder und möchten Familien in Ihrer Umgebung helfen?

Dann könnte das Caritasprojekt „Zeit für Familien“ im Landkreis Miltenberg genau das Richtige sein.

Klaudia Bethke, die das Projekt seit März 2024 leitet, sorgt dafür, dass Sie gut vorbereitet und begleitet werden. Sie sagt: „Meine Aufgabe ist es, Ehrenamtliche mit Herz für Kinder zu finden und sie dann in die passende Familie zu vermitteln. Unser Ziel ist es, das Projekt auszubauen, um es noch mehr Familien anbieten zu können. Deshalb brauche ich Sie!“

Der Alltag fordert Eltern oft sehr heraus, sie brauchen manchmal einfach eine kleine Verschnaufpause. Und hier setzt das Angebot an. Als Ehrenamtler besuchen Sie eine Familie ein- bis zweimal die Woche für einige Stunden. Ihre Aufgaben sind vielfältig und hängen von den Bedürfnissen der

Familie ab. Vielleicht gehen Sie mit dem Baby spazieren, spielen mit den Kindern, lesen vor oder basteln. Vielleicht besuchen Sie mit den Kindern einen Spielplatz oder helfen bei den Hausaufgaben. Dabei sind Sie stets unfall- und haftpflichtversichert und erhalten eine Fahrtkostenerstattung.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und Interesse haben, Teil dieses wunderbaren Projekts zu werden, dann nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit dem Projektteam auf!

Melden Sie sich und schenken Sie nicht nur Ihre Zeit, sondern auch Freude, Entlastung und Unterstützung – und im Gegenzug erhalten Sie viele wertvolle Erfahrungen und das gute Gefühl, jungen Eltern und Kindern zu helfen!

### **Kontakt:**

Caritasverband für den Landkreis Miltenberg e.V.

Klaudia Bethke

Hauptstraße 41a, 63927 Bürgstadt

Telefon: 0160 / 917 840 43

E-Mail: [zeit-fuer-familien@caritas-mil.de](mailto:zeit-fuer-familien@caritas-mil.de)

## **Finanzamt Obernburg am Main mit Außenstelle Amorbach**

### **Pressemitteilung:**

#### **Freie Ausbildungsplätze am Finanzamt für Herbst 2025 – Jetzt Bewerben!**

„Wir bieten engagierten und kreativen jungen Menschen zukunftssichere Jobs mit vielseitigen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten! Informieren auch Sie sich und werden Sie Teil unseres starken öffentlichen Dienstes in Bayern. Wir freuen uns auf Sie!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2025 (Ausbildungsbeginn: 1. September 2025) freie Ausbildungsplätze am Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter [www.steuer.bayern.de/zweite-chance](http://www.steuer.bayern.de/zweite-chance). Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (sog. LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere](http://www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere) oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts (Frau Fäth - Tel. 09373 -202135).

Tilp

Amtsleiterin, Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

## **BUND Naturschutz in Bayern e.V.**

### **Klimaschutz selber machen!**

#### **Energiespartipps für Klima und Geldbeutel**

Die Folgen der Klimaerwärmung haben in diesem Jahr gewaltige Schäden verursacht und viele Opfer gefordert. Wir haben verheerende Überflutungen in Spanien, Österreich, Polen und Tschechien und im Mai/Juni in Deutschland (Bayern und Baden-Württemberg) erlebt. Oder lange Dürreperioden mit großen Waldbränden und Ernteverlusten wie in Kalifornien, Kanada und im Mittelmeerraum. Der am schnellsten umzusetzende Klimaschutz ist das Energiesparen. Mit einfachen Maßnahmen kann jeder zuhause den Energieverbrauch senken und dabei neben einem direkten Beitrag zum Klimaschutz auch noch richtig Geld sparen. Die letzten Jahre haben außerdem gezeigt, in welcher Energieabhängigkeit wir uns durch die fossilen Energien befinden - oftmals von autokratischen Staaten. Die folgenden Energiespartipps des BUND Naturschutz (BN) sind einfach umsetzbar:

#### **1. HEIZUNG RUNTER – PULLI AN**

Ein Grad niedrigere Raumtemperatur verringert den Energieverbrauch um etwa 6 %. Heizungen auch beim Stoßlüften herunter drehen und die Heizkörper entlüften verbraucht weniger Energie.

#### **2. FENSTER ISOLIEREN**

Werden zugige Fenster nachträglich isoliert, vermeidet man über 300 kg CO<sub>2</sub> pro Jahr. Die Investition in Dichtungsband lohnt sich.

#### **3. WÄSCHE AN DER LUFT TROCKNEN**

Viel Energie wird gespart, wenn man auf einen separaten Wäschetrockner verzichtet.

Auch ein kühlerer Waschgang spart viel Energie. Das Waschen mit 30 statt 40 °C senkt die Energiekosten um bis zu 40 %, bei einer Waschtemperatur von 30 statt 60 ° sogar um zwei Drittel.

#### **4. KÜHLGERÄTE ABTAUEN**

Sind Kühlschränke und Gefriertruhen nicht vereist, sparen sie viel Energie. Regelmäßiges Abtauen lohnt sich und spart bis zu 40 % des Stroms ein.

#### **5. DECKEL DRAUF, HAHN ZU**

Wasser im Wasserkocher erhitzen statt auf der Herdplatte (auch bei Nudelwasser) und mit zugedecktem Deckel kochen spart Energie und Geld.

#### **6. ABSCHALTEN STATT STANDBY**

Elektrogeräte im StandBy-Modus verbrauchen Unmengen an Strom, seien es Fernseher, Computer oder Toaster. Ladegeräte nach Gebrauch aus der Steckdose ziehen. Mit abschaltbaren Steckdosenleisten lässt sich viel Strom einsparen.

#### **7. ENERGIEEFFIZIENZKLASSE A**

Bei Neuanschaffungen sollte man energieeffiziente Geräte kaufen. Außerdem gibt es bei Geschirrspül- und Waschmaschinen Eco-Programme, die noch sparsamer sind.

#### **8. ZERTIFIZIERTEN GRÜNEN STROM BEZIEHEN**

Den Strombedarf mit Ökostrom decken. Wir empfehlen Ökostromanbieter, die mit dem „Grüner Strom“-Label zertifiziert sind.

<https://duckduckgo.com/?t=ffab&q=Energiespartipps+BUND+Naturschutz&ia=web>

Außerdem hier noch ein **Veranstaltungshinweis:**

Vortrag: „**Artenvielfalt in der Natur- und Kulturlandschaft Spessart – Zahlen, Bewertung und Gefährdung**“

Termin: am **Dienstag, den 26.11. 2024**

Ort: **vhs Aschaffenburg**, Luitpoldstr.2, Aschaffenburg      Beginn: **19 Uhr**

Die Veranstaltung ist ein kostenloses Angebot des BUND Naturschutz in Kooperation mit der vhs Aschaffenburg. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### **Zusammenfassung:**

Der Spessart ist von den Flüssen Kinzig, Sinn und Main umrahmt und ist Teil der naturräumlichen Einheit „Spessart, Odenwald und Südrhön“. Bisher wurden ca. 5000 verschiedene Arten nachgewiesen. Seine Artenvielfalt ist in mancherlei Hinsicht bestehenden Biosphärenreservaten und Nationalparks zumindest ebenbürtig.

Dennoch, die Unterschutzstellung vieler, oft kleinerer Gebiete konnte den Artenschwund auch im Spessart nicht aufhalten. Beispielhaft stellt der **Fachmann Burkhard Büdel** (Biologe und emeritierter Prof. für Botanik der Universitäten Rostock und Kaiserslautern) die Artenvielfalt des Spessarts in Wort und Bild vor und geht auf den Gefährdungsgrad anhand nationaler und internationaler Kriterien ein.

## Agentur für Arbeit Aschaffenburg

### **Berufsberatung im Erwerbsleben:**

#### **Offene Sprechstunde im BiZ am 26. November**

#### **Lokale Expertinnen der Agentur für Arbeit beantworten Fragen zu Wiedereinstieg, Neuorientierung und Weiterbildung**

Am Dienstag, 26. November bietet die Berufsberatung im Erwerbsleben von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde im BiZ in Aschaffenburg an. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angesprochen sind Menschen, die nach längerer Pause einen beruflichen Wiedereinstieg planen oder über eine berufliche Neuorientierung nachdenken. Auch Fragen zu Weiterbildungswegen oder Umschulungen inkl. finanziellen Fördermöglichkeiten sind mögliche Themen.

Die Berufsberaterinnen im Erwerbsleben der Agentur für Arbeit Aschaffenburg begleiten individuell die Berufswegeplanung unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktperspektiven. Die offene Sprechstunde dient zur Klärung von Kurzanliegen. Für ein ausführliches Beratungsgespräch kann ein separater Termin vereinbart werden.

Kontakt und Anmeldung zur Berufsberatung im Erwerbsleben:

Telefon 06021 390 705

E-Mail [Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BBiE@arbeitsagentur.de)

#### **Online-Vortrag am Dienstag, 26. November: Emotionale Intelligenz – Gefühle bei sich und anderen richtig einschätzen**

Am Dienstag, 26. November 2024 findet von 15:30 bis 17 Uhr ein kostenloser Online-Vortrag mit dem Titel „Emotionale Intelligenz – Gefühle bei sich und anderen richtig einschätzen“ statt.

Intelligenz ist eine wichtige Eigenschaft, um beruflich erfolgreich zu sein. Aber auch die Fähigkeit, eigene Gefühle und die Gefühle anderer wahrzu-

nehmen, zu verstehen und zu regulieren (emotionale Intelligenz), kann als Schlüsselkompetenz angesehen werden und eine entscheidende Kompetenz für Erfolg sein. Im Arbeitsumfeld können daraus bessere berufliche Leistungen und eine höhere Arbeitszufriedenheit resultieren.

Sie lernen in diesem kostenlosen Online-Seminar, welche Komponenten zu emotionaler Intelligenz zählen, wie Sie diese an sich selbst wahrnehmen und trainieren können.

Anmeldung per E-Mail an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Caroline Giegerich unter:  
[Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Aschaffenburg.BCA@arbeitsagentur.de)

Der Vortrag dauert circa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Die Seminare finden als Online-Vorträge statt, individuelle Fragen können dabei im Chat oder auch im Nachhinein beantwortet werden. Für die Teilnahme ist jedes internetfähige Gerät geeignet.

Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft weiterhin mehr Frauen als Männer. Sie übernehmen häufiger die Familienaufgaben, arbeiten in Teilzeit und unterbrechen ihren beruflichen Werdegang für die Familie. Aber auch die Corona-Situation hat die Doppelbelastung, die Familie und Beruf mit sich bringt, verstärkt.

Die BCA kennen die Hürden, die zu nehmen sind und unterstützen mit Tipps und Infos in Form von Online-Seminaren zu Themen um den beruflichen Wiedereinstieg und um die täglichen Anforderungen im Privatleben.

Caroline Giegerich und Sonja Krimm, BCA in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg bieten darüber hinaus auch individuelle Beratung zu vielen Fragestellungen rund um den beruflichen Wiedereinstieg an.

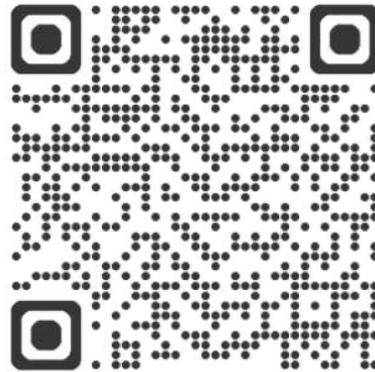
<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aschaffenburg/besondere-lebenslagen/chancengleichheit>

## **Agenturen für Arbeit Aschaffenburg und Miltenberg am 19. November für Vorsprachen ohne Termin geschlossen**

Aufgrund einer internen Fortbildung sind in den Agenturen für Arbeit Aschaffenburg und Miltenberg am Dienstag, den 19. November 2024 keine Vorsprachen ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Geplante Termine finden regulär statt: Kundinnen und Kunden, die eine Einladung zu einem Termin erhalten haben, werden von Ihren Ansprechpartnern persönlich am Hauseingang abgeholt.

Nutzen Sie unser Online-Angebot: Viele Angelegenheiten können Sie zeit- und ortsunabhängig über die eServices oder die BA-mobil-App erledigen:



## Zweckverband AMME

### **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb nach VOB/A**

Der **Zweckverband Abwasserverband Main Mömling Elsava (kurz: ZV AMME)**, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach a. Main, Tel. 09372 /13595-0, [info@amme.net](mailto:info@amme.net) schreibt auf dem Wege der „Beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A folgende Arbeiten aus:

#### **Ausführungsorte:**

**für Aufträge an Verbandssammlern, Ortskanälen und Sonderbauwerken im Verbandsgebiet:** Dammbach, Elsenfeld, Erlenbach, Eschau, Großwallstadt, Hausen, Heimbuchenthal, Kleinwallstadt, Klingenberg, Laudенbach, Leidersbach, Lützelbach, Mespelbrunn, Mömlingen, Mönchberg, Obernburg, Sulzbach, Wörth

**für Aufträge an Leitungen und Anlagen der Trinkwasserversorgung mit Betriebsführung des ZV AMME im Verbandsgebiet:** Dammbach, Elsenfeld, Erlenbach, Großwallstadt, Hausen, Heimbuchenthal, Kleinwallstadt, Mespelbrunn, Mömlingen, Sulzbach

#### **Art und Umfang der Leistungen im Wesentlichen:**

**Kapitel 1:** Notfall- und Rufbereitschaft für Einsätze zur Reparatur von Rohrbrüchen. Der Auftragnehmer muss in der Bereitschaftszeit innerhalb

von 15 Minuten telefonisch erreichbar sein und hat zu gewährleisten, dass in Notfällen innerhalb einer Frist von max. zwei Stunden nach Benachrichtigung eine - mit allen erforderlichen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen ausgestatte - Kolonne an der Einsatzstelle zur Verfügung steht. Hierfür wird ein Dienstplan erstellt, der in einem festgelegten Turnus für die Dauer einer Kalenderwoche (24 Stunden an 7 Tagen) jeweils eine Firma zur Erstbereitschaft und eine Firma zur Zweitbereitschaft (Reserve) einteilt. Je nach Anzahl der eingesetzten Firmen entsteht ein drei- bis vierwöchiger Turnus.

**Kapitel 2:** Tiefbauarbeiten zur Reparatur von Rohrbrüchen, Straßeneinbrüchen, Störungen im Kanalbetrieb usw. in Notfalleinsätzen sowie für planbare Instandhaltungsmaßnahmen im Wasser- und Abwassernetz, z.B. Wechsel von Armaturen, Erneuerung von kurzen Teilstrecken.

Arbeiten zum Unterhalt von Verkehrsoberflächen in kleinerem Umfang, je nach Beauftragung durch die jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

**Kapitel 3:** Stundenlohnarbeiten für Leistungen, die nicht in Kapitel 2 erfasst werden können

#### Auftragsvergabe:

Die Leistungen der Kapitel 1 bis 3 werden nach VOB-A § 4 als sogenannter „Abrufauftrag“ vergeben, wobei mehrere Bieter beauftragt und die angebotenen Einheitspreise zwischen den Bietern ausgeglichen werden.

#### Bereitschaftserklärung und Teilnahmeanerkennung:

Die Bewerber müssen bei Abgabe der Bewerbungsunterlagen, spätestens nach Aufforderung durch den Auftraggeber, ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der Notfall- und Rufbereitschaft erklären sowie das Verfahren der Auftragsvergabe in Form eines Abrufauftrages anerkennen.

Der für die Abwicklung des Auftrages vorgesehene **Bearbeitungszeitraum beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2027.**

**Der vollständige Veröffentlichungstext** kann beim Auftraggeber über [info@amme.net](mailto:info@amme.net) angefordert oder auf der Homepage unter <https://www.amme.net/informationen/ausschreibung/> heruntergeladen werden.

**Die Bewerbungsfrist endet am 29.11.2024. Bewerbungen sind an den ZV AMME zu richten.**

gez. Siegfried Scholtka (Verbandsvorsitzender)

## Kindergarten und Hort St. Katharina



Kindergarten und Hort  
**St. Katharina**

# Herzliche Einladung zum **Lichterfest**

**BITTE EIGENE  
TASSEN  
MITBRINGEN**



**SAMSTAG, 23.11.24**  
15 - 19 UHR  
15.15.UHR ERÖFFNUNG MIT TANZ UND GESANG DER SCHUL-  
UND HORTKINDER

- ★ **Frische Waffeln, Kartoffelsuppe, Wienerle, Brezel...**
- ★ **heiße Schokolade, Kinderpunsch, Glühwein...**
- ★ **viele Spielestationen, Märchenstunde und Schattentheater ...**

### **ANNAHMESCHLUSS:**

**Amtsblatt KW 48: Montag, 25.11.2024, 12.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Donnerstag, 28.11.2024**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

### **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

#### **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und

bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis**

**an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

### **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

**NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:** Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 21.11.	Elsava-Apotheke	06022 / 9100	Erlenbacher Str. 16, Elsenfeld
Fr. 22.11.	Sonnen-Apotheke	06022 / 8960	Marienstr. 6, Elsenfeld
Sa. 23.11.	Markt-Apotheke	09374/99927	Hauptstraße 71, Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	06026 / 4883	Balduinstr. 4, Großostheim-Wenigumstadt
So. 24.11.	Turm-Apotheke	06022 / 22744	Hauptstr. 19, Großwallstadt
Mo. 25.11.	Apotheke am Markt	06026 / 4915	Breite Strasse 6, Großostheim
Di. 26.11.	Linden-Apotheke	09372 / 8228	Lindenstr. 29, Erlenbach
Mi. 27.11.	Römer-Apotheke	06022 / 4500	Römerstr. 43, Obernburg

## **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**